

32/BV/038/2021

Beschlussvorlage
öffentlich

Haushaltssatzung der Gemeinde Kriesow für das Haushaltsjahr 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Jeanine Dokter-Range	<i>Datum</i> 14.06.2021 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Kriesow (Entscheidung)	01.07.2021	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVBl. M-V S. 467), hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit den Anlagen ist unverzüglich der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vorzulegen. Enthält die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Bestandteile, so darf sie erst nach der Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und bekannt gemacht werden.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Kriesow beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Kriesow für das Haushaltsjahr 2021.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Muster 1 Haushaltssatzung Kriesow 2021 (PDF) öffentlich
2	Vorbericht 2021 Kriesow (PDF) öffentlich
3	Taschenhaushalt Kriesow 2021 öffentlich
4	Muster 6 Ergebnishaushalt Kriesow_neu öffentlich
6	Muster 6a Übersicht Erträge und Aufwendungen Kriesow 2021 öffentlich
7	Muster 7 Finanzhaushalt Kriesow 2021_neu öffentlich
9	Muster 11 Stellenplan Kriesow 2021 (PDF) öffentlich

Haushaltssatzung der Gemeinde Kriesow für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.07.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	406.870 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	569.797 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-140.992 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	405.310 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	546.542 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-141.232 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	194.835 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	180.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	14.835 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 95.980 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 310 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 320 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,2810 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8

Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV-MV gilt:
wenn 0,25 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt
voraussichtlich -401.574 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des
Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -303.709 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich 191.312 EUR.

Kriesow, XX.XX.2021

Ort, Datum

Siegel

Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am XX.XX.2021 wie folgt bekanntgegeben worden:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom XX.XX.2021 bis XX.XX.2021 im Rathaus, Oberbastr. 21, Raum OG 1.09 (Fachgebiet Finanzen) zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Kriesow, den XX.XX.2021

Bürgermeister

Haushaltssatzung
Haushaltsplan
2021
für die Gemeinde
Kriesow



Inhalt

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Investitionsprogramm
- Ergebnishaushalt
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen
- Finanzhaushalt
- Übersicht über die Teilhaushalte
- Teilhaushalte mit Übersicht über die zugeordneten Produkte und Darstellung der wesentlichen Produkte
- Stellenplan

Sonstige Anlagen

Von den nach § 1 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- der Gesamtabchluss des letzten Haushaltsjahres, für das ein Gesamtabchluss vorliegt,
- die Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen
- die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- geprüfte Jahresabschlüsse sowie Wirtschafts-, oder Haushaltspläne von Tochterorganisationen bzw. Übersichten über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung von Tochterorganisationen.

Die Übersichten über

- den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres und
- die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

sind in den Vorbericht eingebunden und nicht zusätzlich im Haushaltsplan als gesonderte Anlagen beigelegt.

Anmerkung:

Der Jahresabschluss 2018 wurde bereits geprüft und von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Kriesow befindet sich in der Prüfung und wird nach Feststellung durch die Gemeindevertretung nachgereicht.

Haushaltssatzung der Gemeinde Kriesow für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.07.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	406.870 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	569.797 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-140.992 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	405.310 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	546.542 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-141.232EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	194.835 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	180.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	14.835 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

95.980 EUR.

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf
- b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf

310 v. H.

350 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

320 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,2810 Vollzeitäquivalente
(VzÄ).

§ 7**Weitere Vorschriften**

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8**Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht**

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV-MV gilt: wenn 0,25 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt
voraussichtlich -401.574 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des
Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -303.709 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich 191.312 EUR.

 Ort, Datum

 Siegel

 Bürgermeister
Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am wie folgt bekanntgegeben worden:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vombisim Rathaus, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.09 (Fachgebiet Finanzen) zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Kriesow, den

 Bürgermeister

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Kriesow für das Haushaltsjahr 2021

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	7
1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Kriesow	8
1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen	8
1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe	9
2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft	9
2.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs	9
2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum	9
2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum	11
3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum	16
3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen	17
4. Erläuterungen der Haushaltsansätze	19
4.1 Wichtige Erträge und Einzahlungen	19
4.2 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen	21
4.3 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre	26
4.4 Verpflichtungsermächtigungen	27
4.5 Verbindlichkeiten	28
4.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres	28
4.5.2 Entwicklung der Investitionskredite	28
4.5.3 Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	29
4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde	29
4.7 Entwicklung der Sonderposten	29
4.8 Entwicklung der Rückstellungen	30
4.9 Übersicht über freiwillige Leistungen	30
5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit/Erläuterung zu den investiven Ein- und Auszahlungen	31
6. Haushaltssicherungskonzept	31
7. Fazit und Ausblick	32

Anlagen

Anlage 1: Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte

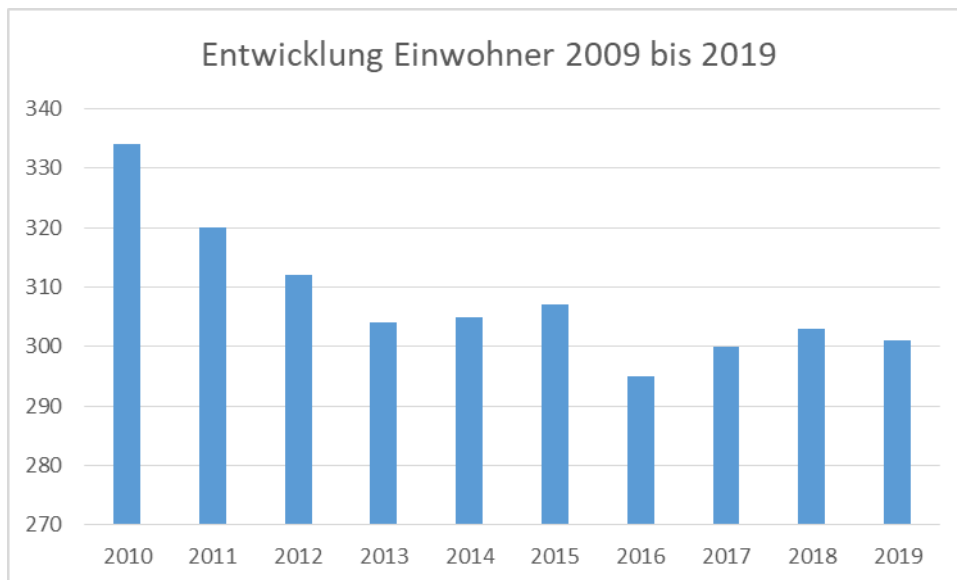
Anlage 2: Investitionsprogramm

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Kriesow

1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Gemeinde Kriesow hatte zum 31.12.2019 301 Einwohner. In der Entwicklung der Einwohnerzahlen ist ein leichter Rückgang ersichtlich.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einwohner	334	320	312	304	305	307	295	300	303	301



Gemeindegröße	20,09 km ²
Anzahl der gemeindlichen Grundstücke	114
Anzahl der gemeindlichen Mietwohnungen	19
Zur Veräußerung vorgesehene Immobilien	Steinstr. 21, Fahrenholz
Gemeindliche Straßenkilometer	11 Straßen mit einer Länge von 15,565 km

1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gewerbebetriebe	8	10	10	9	11	9	8	8	10	9

2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs

2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			301
1.1	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2017	-192.710	-640
1.2	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	49.867	166
1.3	2. Haushaltsvorjahr (vorl.Ergebnis)	2019	- 28.133	-93
1.4	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	- 89.605	
2.0	Plan Haushaltsjahr	2021	- 140.992	
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2021	-401.573	-362
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	-21.447	-71
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-8.228	-27
4.3	3. Haushaltsfolgejahr	2024	-6.550	-22
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024	-437.798	-1.454

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO-Doppik

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Für die Haushaltsjahre 2012 bis 2017 sind insgesamt negative Jahresergebnisse nach Veränderung der Rücklagen i. H. v. 192.710 € auszuweisen. Kumuliert belaufen sich diese Verluste bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich auf -434.296 €. Sollten die Ergebnisse sich auch in den Jahresabschlüssen widerspiegeln, ist der Ausgleich der negativen Ergebnisse über die Abnahme des positiven Eigenkapitals gemäß festgestellter Eröffnungsbilanz möglich.

2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 39 besteht.

Lfd. Nr.		Jahr	jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung ¹	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge
				je Einwohner		je Einwohner		je Einwohner
			(in €)					
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				301	Einwohner		
1.1.		2011	kameral				-56.188	-187
1.2.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2017	-50.645	-168	24.606	82	-131.439	-437
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	66.978	223	3.745	12	-68.206	-227
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	-198	-1	3.997	13	-72.402	-241
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-87.055	-289	3.020	10	-162.477	-540
2.0	Ansatz des Haushaltsjahres	2021	-138.497	-460	2.735	9	-303.709	-1.009
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2021	-209.418	-696	38.103	127	-303.709	-1.009
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	-19.022	-63	2.745	9	-325.476	-1.081
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-15.793	-52	2.755	9	-344.024	-1.143
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	-18.255	-61	2.760	9	-365.039	-1.213
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024	-262.488	-872	46.363	154	-365.039	-1.213

¹ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.

³ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4)

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser beträgt bei der Gemeinde Kriesow -56.187,64 €.

Aufgrund der negativen Vorträge aus den laufenden Ein –und Auszahlungen können die planmäßigen Kredittilgungen nicht aus eigener Kraft finanziert werden.

Bis einschließlich 2017 sind negative Vorträge in Höhe von insgesamt 131.439 € ausgewiesen. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes erhöht sich dieses negative Ergebnis voraussichtlich auf 365.039 €.

Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2021 insgesamt nicht gegeben.

1	Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.
2	Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum								
lfd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2019	vorl. Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2022	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2023	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2024
			in €					
			1	2	3	4	5	6
1 ¹		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	52.424,22	0,00	0,00	0,00
2 ²	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	30.521,03	31.988,23	0,00	95.972,78	135.804,78	132.417,78
3	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-30.521,03	-31.988,23	52.424,22	-95.972,78	-135.804,78	-132.417,78
4		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-68.206,67	-72.402,17	-59.475,88	-200.707,88	-222.474,88	-241.022,88
5		+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6		+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-4.195,50	12.926,29	-141.232,00	-21.767,00	-18.548,00	-21.015,00
6a		+ Saldo aus Übertragungsermächtigungen der laufenden Ein- und Auszahlungen aus 2020			0,00			
7	+	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-72.402,17	-59.475,88	-200.707,88	-222.474,88	-241.022,88	-262.037,88
8		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	37.440,92	40.642,00	111.934,09	104.769,09	86.704,09	108.639,09
9		+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10		+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	3.201,08	71.292,09	14.835,00	-18.065,00	21.935,00	21.935,00
11		+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11a		+ Saldo aus Übertragungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit aus 2020			-22.000,00			
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	40.642,00	111.934,09	104.769,09	86.704,09	108.639,09	130.574,09
13		Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	244,72	-228,06	-33,99	-33,99	-33,99	-33,99
14		+ Korrektur des Vortrages						
15		+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	-472,78	194,07	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-228,06	-33,99	-33,99	-33,99	-33,99	-33,99
17	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	-31.988,23	52.424,22	-95.972,78	-135.804,78	-132.417,78	-131.497,78
1	Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.							
2	Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2							

In den Zeilen 1 bis 3 sowie in der Zeile 17 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel der Gemeinde (Verbindlichkeiten auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde –Stadt Altentreptow-) werden im Finanzplanungszeitraum insgesamt von -56.187,64 € (01.01.2012) auf -131.497,78 € (31.12.2024) erhöht.

In den Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen),
- dem Investitionsbereich (Saldo der Ein und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist) und
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 7 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. In allen Haushaltsjahren ist an dieser Stelle aber ein negativer Wert eingetragen, so dass kein Haushaltsausgleich erreicht werden konnte bzw. werden kann.

In den Zeilen 8 bis 12 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. In allen Haushaltsjahren wird hier ein positiver Saldo ausgewiesen. Positive Werte sind der künftigen Investitionsfinanzierung bzw. der außerplanmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorbehalten. Sie können vorübergehend zur Verstärkung der Liquidität eingesetzt werden. Gemäß § 12 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V neue Fassung kann in Einzelfällen mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde ein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 oder Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V durch Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit gedeckt werden, soweit dies der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung dient.

3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle. Das Eigenkapital betrug in der festgestellten Eröffnungsbilanz 573.450,58 €. Das Eigenkapital verringert sich zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf voraussichtlich 155.087 €. Mit dem Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung nach.

Lfd. Nr.		Jahr	vorl. Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr ¹	Rücklagen			Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres ²	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner
				Allgemeine Kapitalrücklage ³	Zweckgebundene Kapitalrücklage ⁴	Rücklage kommunaler Finanzausgleich ⁵		
								301
				(in €)				
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres							
		2011					573.451	1.905
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2017	-192.710	576.349	8.113	0	391.752	1.302
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	-142.843	576.349	12.497	0	446.003	1.482
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	-170.976	576.349	16.536	0	421.909	1.402
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-260.581	576.349	16.536	0	332.304	1.104
1.5.	Haushaltsjahr (Plan)	2021	-401.573	576.349	16.536	0	191.312	1.104
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2021	-401.573	576.349	16.536	0	191.312	1.104
3.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres							
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	-423.020	576.349	16.536	0	169.865	564
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-431.248	576.349	16.536	0	161.637	537
3.2.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	-437.798	576.349	16.536	0	155.087	515
4.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024	-437.798	576.349	16.536	0	155.087	515

¹ Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik (aus EHH Zeile 27)

² Summe der Spalten 2 bis 5

³ Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

⁴ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

⁵ Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2. GemHVO-Doppik

Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Lfd. Nr.		Jahr	Investiv gebundene Schlüsselzuweisungen				
			Stand zum Beginn des Haushalts- jahres	Zuführungen im Haushalts- jahr	Entnahmen im Haushalts- jahr	Stand zum Ende des Haushalts- jahres	
			(in €)				
		1	2	3	4	5	
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren						
1.1.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	3.677	4.436	0	8.113	
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	8.113	4.384	0	12.497	
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	12.497	4.039	0	16.536	
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	16.536	22.040	22.040	16.536	
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)	2021	16.536	21.935	21.935	16.536	
3.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres				56.834	43.975	16.536
3.1.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner				301	55	
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre						
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	16.536	21.935	21.935	16.536	
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	16.536	21.935	21.935	16.536	
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	16.536	21.935	21.935	16.536	
5.	Stand zum Ende des 3. Haushaltsfolgejahres je Einwohner			122.639	109.780	55	

Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen

Bei einem ausgeglichenen Haushalt hat die Gemeinde gemäß § 11 Absatz 3 FAG M-V 8,7 % der gesamten Schlüsselzuweisungen (SZW) investiv zu verwenden. Im Fall der Gemeinde Kriesow werden aufgrund der schlechten Haushaltslage aber nur 4 v.H. als investiv gebundene Schlüsselzuweisungen verbucht. Die investiv gebundene Schlüsselzuweisung ist der zweckgebundenen Kapitalrücklage zuzuführen. Gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik kann diese zweckgebundene Kapitalrücklage zum Ausgleich abschreibungsbedingter Verluste verwendet werden.

Gemäß FAG 2020 gibt es die Aufteilung der Schlüsselzuweisungen in der bisher bekannten Form nicht mehr. Aktuell erhält die Gemeinde Kriesow gemäß § 23 Zuweisungen für Infrastruktur, diese Zuweisungen werden als Kapitalzuschuss gewährt.

Die Gemeinde erhält im HHJ 2021 21.935 € Zuweisungen für Infrastruktur. Diese Mittel werden ebenfalls zur Minimierung des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt wieder entnommen. Am Ende

des Finanzplanungszeitraumes stehen voraussichtlich noch 16.536 € zur Verrechnung in den folgenden Haushaltsjahren zur Verfügung.

Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Die Gemeinde hat in den Jahren 2012/2013 insgesamt 94.063 € in die Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zugeführt. Im Haushaltsjahr 2015 wurden diese Mittel für den Haushaltsausgleich benötigt.

4. Erläuterungen der Haushaltsansätze

4.1 Wichtige Erträge und Einzahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Umlagen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Ertrags- / Einzahlungsarten <i>Beträge in EURO</i>	2019 vorl. Ergebnis		2020 Plan		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan	
	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen
	1	2	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Steuern und ähnliche Abgaben	179.885	180.593	194.560	194.560	196.840	196.840	196.860	196.860	201.275	201.275	201.275	201.275
davon												
Grundsteuer A	17.123	17.123	17.100	17.100	18.200	18.200	18.200	18.200	18.200	18.200	18.200	18.200
Grundsteuer B	27.369	27.145	28.285	28.285	28.250	28.250	28.250	28.250	28.250	28.250	28.250	28.250
Gewerbesteuer	37.103	38.646	64.700	64.700	62.300	62.300	62.300	62.300	62.300	62.300	62.300	62.300
Gemeindeanteil Einkommensteuer	65.803	65.928	66.700	66.700	69.410	69.410	71.630	71.630	75.775	75.775	75.775	75.775
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	14.129	14.162	15.075	15.075	15.980	15.980	13.980	13.980	14.250	14.250	14.250	14.250
Hundesteuer	2.736	1.967	2.700	2.700	2.700	2.700	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Ausgleichsleistungen vom Land	15.621	15.621	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferleistungen	142.649	142.716	124.740	122.950	155.745	154.185	142.820	141.260	142.815	141.255	142.325	141.075
davon												
Schlüsselzuweisungen	96.938	96.938	122.755	122.755	141.075	141.075	141.075	141.075	141.075	141.075	141.075	141.075
Personalkosten-zuschüsse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung Sonderposten Zuwendungen	1.797	0	1.790	0	1.560	0	1.560	0	1.560	0	1.070	0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	327	327	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300
davon												
Auflösung Sonderposten Beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
privatrechtliche Leistungsentgelte	20.426	20.480	20.600	20.600	25.360	25.360	18.750	18.750	19.250	19.250	17.880	17.880
davon												
Mieten u. Pachten	20.426	20.480	20.600	20.600	25.360	25.360	18.750	18.750	19.250	19.250	17.880	17.880
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.834	9.425	14.970	14.970	15.125	15.125	14.975	14.975	14.975	14.975	14.975	14.975
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zins- und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen	5.183	5.319	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.000	5.000
davon												
Dividenden	5.069	5.069	9	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.000	5.000
sonstige Erträge/Einzahlungen	6.292	7.711	7.900	7.900	7.900	7.900	7.900	7.900	7.900	7.900	7.900	7.900
davon												
Konzessionsabgabe	6.065	7.484	7.900	7.900	7.900	7.900	7.900	7.900	7.900	7.900	7.900	7.900
Summe Erträge/Einzahlungen	364.596	366.572	368.670	366.880	406.870	405.310	387.205	385.645	392.115	390.555	389.655	388.405
Summe Erträge/Einzahlungen je Einwohner	1.211	1.218	1.225	1.219	1.352	1.347	1.286	1.281	1.303	1.298	1.295	1.290

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben erhöhen sich insgesamt im Vergleich zum Jahr 2020 planmäßig um 2.280 €. Es sind Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei den Grundsteuern i. H. v. 1.065 € zu erwarten. Beim Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sind Mehrerträge/Mehreinzahlungen von ca. 3.600 € zu erwarten. Die Erträge und Einzahlungen aus Gewerbesteuer steigen voraussichtlich um 2.400 €.

Insgesamt zahlten im Jahr 2020 von 9 Gewerbebetrieben lediglich 7 Unternehmen Gewerbesteuer. Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht:

Gewerbebetriebe insgesamt:			9				
davon zahlten							
2	Betriebe	keine Gewerbesteuer		=	22%	-368	EUR
2	Betriebe	bis 1.000 EUR		=	22%	1.291	EUR
4	Betriebe	von 1.001 - 10.000 EUR		=	44%	20.976	EUR
1	Betriebe	von 10.001 - 100.000 EUR		=	11%	insg. 35.706	EUR
	Gesamt				zus.	57.604	EUR

Für das Haushaltsjahr 2020 waren 64.700 € Erträge und Einzahlungen aus Gewerbesteuer geplant. Tatsächlich eingezahlt wurden 57.603,93 €. Darin sind auch Nachzahlungen und Erstattungen aus Vorjahren enthalten.

Vergleich der Hebesätze der Gemeinde mit dem Landesdurchschnitt

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde	310	350	320
Landesdurchschnittlicher Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden 2019	320	378	338

Die Hebesätze der Gemeinde liegen derzeit unterhalb des Landesdurchschnittes für kreisangehörige Gemeinden. Eine Erhöhung der Hebesätze auf Landesdurchschnitt ist lt. Kommunalaufsicht anzustreben.

Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen 2021 in Höhe von insgesamt 141.075 € sind gegenüber 2020 (122.755 €) wegen der gesunkenen Steuerkraft der Gemeinde um 18.320 € gestiegen. Gemäß FAG erhält die Gemeinde für investive Zwecke eine Infrastrukturpauschale in Höhe von 21.935 €.

Nach überschlägiger Ermittlung unter Zugrundelegung der bislang bekannten Daten zur Entwicklung der Schlüsselmassen, der Steuerkraft und der Einwohnerzahl kann die Gemeinde von einer gleichbleibenden Entwicklung der Schlüsselzuweisungen für die mittelfristige Finanzplanung ausgehen.

Mit Blick darauf, dass derzeit der Finanzhaushalt nur durch Inanspruchnahme von Kassenkrediten ausgeglichen werden kann, besteht weiterhin nur ein eingeschränkter finanzieller Handlungsspielraum.

4.2 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle.

Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen

Hier sind die Aufwendungen für einen Gemeindearbeiter und die Aufwandsentschädigungen berücksichtigt. Zur Absicherung der Verkehrssicherungspflicht und zur Abdeckung von kurzfristigem Mehrbedarf kann der Stellenplan gemäß § 8 Nr. 4 der Haushaltssatzung um 0,25 VzÄ erhöht werden, ohne dass eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich ist.

Aufwands-/ Auszahlungsarten	2019 vorl. Ergebnis		2020 Plan		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan	
	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen
	in €											
Personal	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	9	10
Personalaufwendungen												
Aufwendungen/Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige	10.620	10.620	14.500	14.500	14.930	14.930	14.500	14.500	14.500	14.500	15.360	15.360
Dienstbezüge und dergleichen	25.164	25.164	29.500	29.500	37.700	37.700	38.400	38.400	39.000	39.000	39.700	39.700
Beiträge zu Versorgungskassen	887	887	950	950	1.000	1.000	1.100	1.100	1.200	1.200	1.300	1.300
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	5.714	5.714	7.440	7.440	10.500	10.500	10.600	10.600	10.800	10.800	10.900	10.900
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	0	0	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Personalnebenaufwendungen/-auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht gen. Urlaub, Üstd. u.ä.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pauschalierte Lohnsteuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Personalaufwendungen/-auszahlungen	42.385	42.385	52.490	52.490	64.230	64.230	64.700	64.700	65.600	65.600	67.360	67.360
Summe Personalaufwendungen/-auszahlungen je Einwohner	141	141	174	174	213	213	215	215	218	218	224	224
Aktivierter Personalaufwendungen/-auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Netto-Personalaufwendungen/-auszahlungen	42.385	42.385	52.490	52.490	64.230	64.230	64.700	64.700	65.600	65.600	67.360	67.360
Saldo Netto-Personalaufwendungen/-auszahlungen je Einwohner	141	141	174	174	213	213	215	215	218	218	224	224

Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge.

Für die Unterhaltung/Instandsetzung von Straßen wurden 30.000 € in den Haushalt eingestellt. Für Baumpflegearbeiten sind 8.000 € eingeplant.

Die Straße zwischen Kriesow und Borgfeld verläuft zum Teil auf privaten Grundstücken. Im Haushaltsplan 2021 ist der Ankauf der Grundstücke eingeplant. Für die damit verbundene Vermessung wurden 28.000 € eingestellt.

Aufgrund der besonderen Bedeutung des gemeindeeigenen Wohnungsbestandes für die gemeindliche Finanzsituation werden in der folgenden Übersicht nähere Angaben zur Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes gegeben. Der gemeindeeigene Mietwohnungsbestand wurde aufgrund seiner Steuerungsbedeutung auch als wesentliches Produkt bestimmt. Auf die in der Erläuterung der wesentlichen Produkte zum Teilhaushalt 1 dargestellten Ziele und Kennzahlen wird insoweit verwiesen.

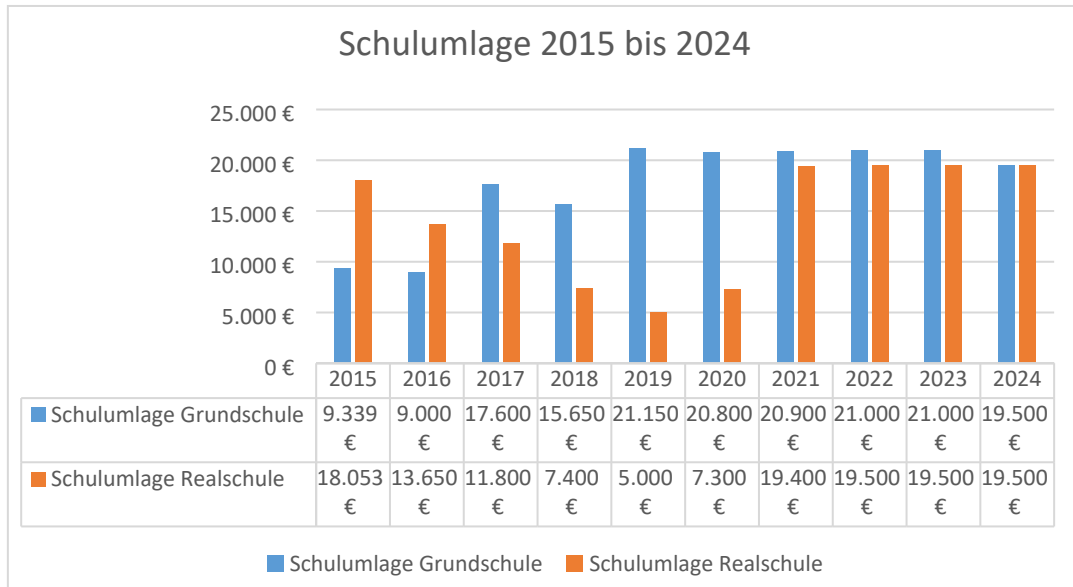
Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes

Mit einem Wohnungsleerstand von 68 % und unter der Voraussetzung, dass die vereinbarten Mieten auch eingehen, wird in den einzelnen Haushaltsjahren ein Verlust aus der Bewirtschaftung des Wohnungsbestandes ausgewiesen.

			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Wohnungseinheiten Anzahl		19	19	19	19	19	19	19	19	19	19
	davon vermietet:		10	10	9	9	9	6	6	6	6	6
	davon Leerstand:		9	9	10	10	10	13	13	13	13	13
Produkt	Konto	Bezeichnung	RG-Ergeb.	RG-Ergebnis	vori. Ergebnis	vori.Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Erträge												
1.1.4.09	44110000	Erträge aus Mieten	19.073	14.744	16.719	15.379	15.500	15.000	15.000	15.000	15.500	15.500
1.1.4.09	41512200	Ertr. Aufl. Sopo	165,14	165,14	165,14	166	150	160	160	160	160	160
1.1.4.09	47152000	Zinserträge										
1.1.4.09	442*	sonst. Kostenerstattungen	1.460	3.803	1.535	1.640	1.800	4.975	1.650	1.500	1.500	1.500
Summe Erträge			20.698	18.712	18.419	17.185	17.450	20.135	16.810	16.660	17.160	17.160
Aufwendungen												
1.1.4.09	52*	Aufwendungen für verw. Wohnungen ab 2015	8.019	10.105	13.166	12.540	10.220	9.320	9.520	9.520	9.520	9.520
1.1.4.09	53*	Abschreibungen	3.945	3.969	3.969	3.969	3.970	3.970	3.970	3.970	3.970	3.970
1.1.4.09	56*	sonst. lfd. Aufwendungen	2.257	2.840	2.312	1.717	2.300	2.310	2.310	2.310	2.310	2.310
1.1.4.09	57*	Zinsen	846	829	811	815	800	270	265	260	255	250
Summe Aufwendungen			15.067	17.743	20.257	19.041	17.290	15.870	16.065	16.060	16.055	16.050
Saldo der Aufwendungen und Erträge			5.631	969	-1.838	-1.856	160	4.265	745	600	1.105	1.110
1.1.4.09	79253*	Tilgung Inv.kredite	1.773	1.790	1.354	1.825	1.830	1.580	1.590	1.595	1.600	1.600
Zuschuss der Gemeinde insgesamt			3.858	-821	-3.192	-3.681	-1.670	2.685	-845	-995	-495	-490

Schulumlage

In den Aufwendungen für Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen enthalten sind die Kosten für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage für schulpflichtige Kinder der Gemeinde. Planmäßig besuchen 10 Kinder eine Grundschule und 9 Schüler eine weiterführende Schule.



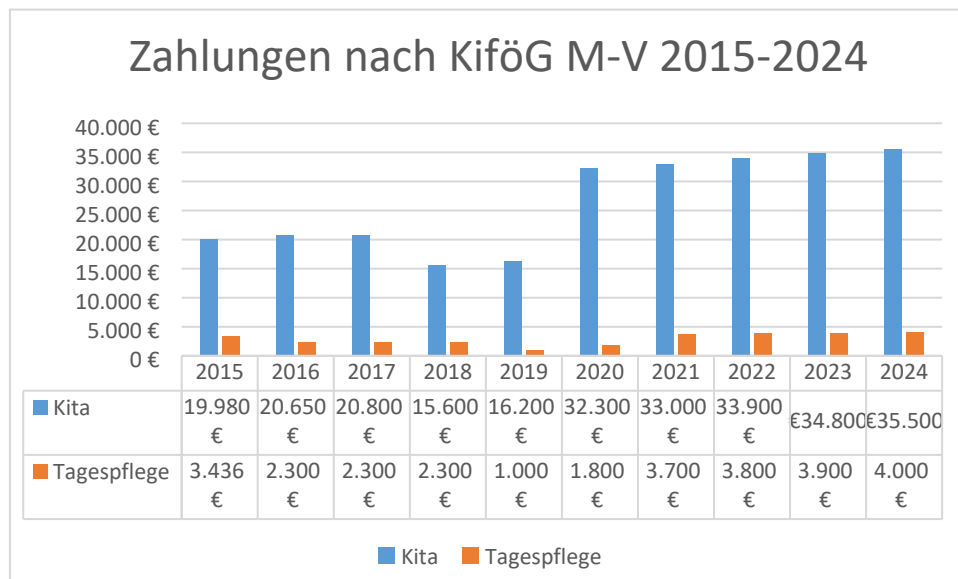
Abschreibungen

In der folgenden Übersicht wird die Abschreibungsbelastung der Gemeinde den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüber gestellt. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

	Immaterielle Vermögens- gegenstände [Kontenart 532]	unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden [Kontenart 533, 534 und 536]	Infrastruktur- vermögen [Kontenart 535]	sonstige planmäßige Abschreibungen [Kontenart 537 und 538]	außerplanmäßige Abschreibungen [Kontenart 539]	Summe
In €						
2019						
Abschreibungen		5.350	19.150	2.150		26.650
Auflösung Sonderposten		600	150	950		1.700
Netto- Abschreibungs- Belastung	0	-4.750	-19.000	-1.200	0	-24.950
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						4.050
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-20.900
2020						
Abschreibungen		5.200	19.080	2.100		26.380
Auflösung Sonderposten		640	160	990		1.790
Netto- Abschreibungs- Belastung	0	-4.560	-18.920	-1.110	0	-24.590
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						22.040
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-2.550
2021						
Abschreibungen		4.810	19.080	2.100		25.990
Auflösung Sonderposten		410	160	990		1.560
Netto- Abschreibungs- Belastung	0	-4.400	-18.920	-1.110	0	-24.430
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						21.935
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-2.495
2022						
Abschreibungen		4.810	19.080	2.030		25.920
Auflösung Sonderposten		410	160	990		1.560
Netto- Abschreibungs- Belastung	0	-4.400	-18.920	-1.040	0	-24.360
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						21.935
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-2.425
2023						
Abschreibungen		4.800	9.840	1.290		15.930
Auflösung Sonderposten		410	160	990		1.560
Netto- Abschreibungs- Belastung	0	-4.390	-9.680	-300	0	-14.370
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						21.935
Verbleibende Abschreibungsbelastung						7.565
2024						
Abschreibungen		4.800	6.010	670		11.480
Auflösung Sonderposten		410	160	500		1.070
Netto- Abschreibungs- Belastung	0	-4.390	-5.850	-170	0	-10.410
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						21.935
Verbleibende Abschreibungsbelastung						11.525

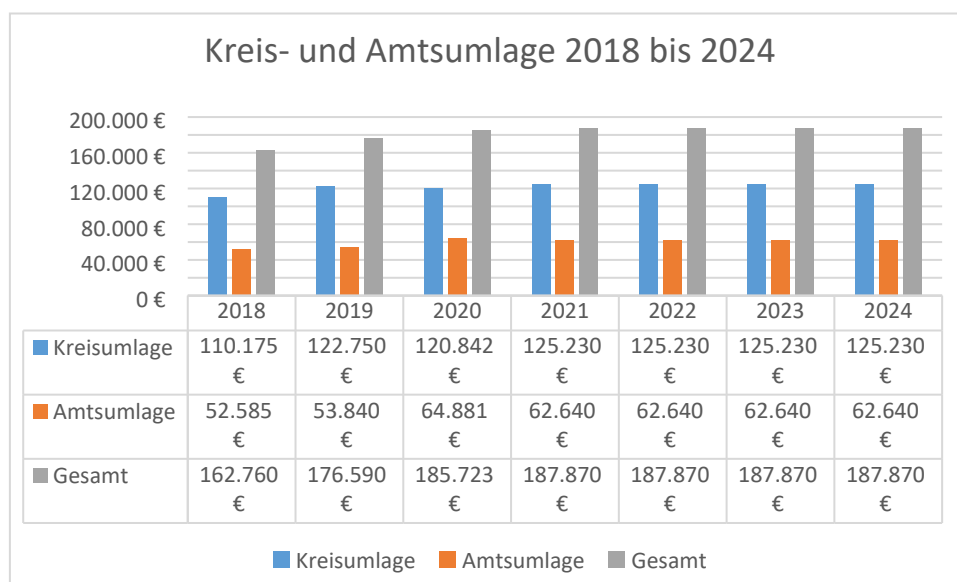
Geleistete Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen

Zuweisungen zahlt die Gemeinde Kriesow nach dem Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder. Es werden planmäßig 18 Kinder in Kindertageseinrichtungen und 2 Kinder in der Tagespflege betreut.



Amts- und Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreisumlage und der Amtsumlage als wesentliche, die Struktur der ordentlichen Aufwendungen/ordentlichen Auszahlungen bestimmende Parameter ist in der folgenden Grafik dargestellt. Dabei beruhen die Abgaben für 2018 auf Ist-Werten, die Angabe zum Haushaltsjahr auf aktuellen Plandaten (der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 43,294 % = 125.230 €, der aktuelle Amtsumlagesatz 20,146 = 62.640 €) und die Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung in den Jahren 2022 bis 2024 auf Annahmen auf der Grundlage überschlägig ermittelter Ergebnisse zur Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde.



Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Sachverständigenkosten und Prüfungsgebühren.

Zinsaufwendungen und -auszahlungen:

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden voraussichtlich nicht anfallen.

4.3 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Das Investitionsprogramm 2021 sieht u.a. folgende Maßnahmen vor (siehe auch die dem Vorbericht beigefügte Übersicht „Investitionsprogramm“).

Produkt:	1.2.6.01		Brandschutz				
Maßnahme:	1000		Anschaffung Feuerwehrfahrzeug TSF-W				
Erläuterung:	Die Gemeinde beabsichtigt die Anschaffung eines neuen Tragkraftspritzenfahrzeuges. Das alte Fahrzeug ist überaltert.						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und tech. Anlagen	0 €	150.000 €	160.000 €	0 €	0 €	0 €	310.000 €
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Es sind Fördermittel vom Land i. H. v. 90 % beantragt.						
Produkt:	1.1.4.02		Liegenschaften				
Maßnahme:	4		Ankauf Straße Borgfeld-Kriesow				
Erläuterung:	Die Straße von Kriesow nach Borgfeld muss saniert werden, da sich diese in einem sehr desolaten Zustand befindet. Vorher müssen jedoch die Eigentumsverhältnisse geklärt werden, da sich ein Teil der Straße im Privatbesitz befindet. Die Gemeinde muss diesen ankaufen, damit Fördermittel beantragt werden können.						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Kauf bebauter Grundstücke	0 €	0 €	5.000 €	0 €	0 €	0 €	5.000 €
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Zur Finanzierung sind Mittel aus der Infrastrukturpauschale vorgesehen.						
Produkt:	5.5.1.00		Öffentliches Grün				
Maßnahme:	1000		Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen u. techn. Anlagen				
Erläuterung:	Der Gemeindearbeiter benötigt ein Fahrzeug um seine Ausrüstung/Werkzeuge zu transportieren. Zur Absicherung der Verkehrssicherungspflicht müssen u. a. Mäharbeiten in allen Ortsteilen der Gemeinde durchgeführt werden.						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und tech. Anlagen	0 €	15.000 €	15.000 €	0 €	0 €	0 €	30.000 €
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Es werden 3 Angebote eingeholt und das mit dem günstigsten PreisLeistungsverhältnis gewählt.						

4.4 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V – auch aus Vorjahren - bestehen nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.

4.5 Verbindlichkeiten

4.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres				
						in €			
						1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	132.394	2735	a)	129.659				
			b)	b)					
			c)						
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen		a)	a)					
			b)	b)					
			c)						
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			95.980				
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen								
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)	132.394			225.639				

4.5.2 Entwicklung der Investitionskredite

lfd. Nr.	Kreditgeber	Zweck	Stand zum Ende des Haushaltsjahres								Zins- satz	Ende Zins- bindung
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
			in €								%	Jahr
1.	Darlehen aus dem kommunalen Aufbaufonds											
	Summe Land		0	0	0	0	0	0	0	0		
2.	Kreditmarkt											
2.1.	Sparkasse	Altschulden (1995)	83.447	81.639	78.104	76.521	74.933	73.339	71.740	70.135	0,35	2021
2.2.	Sparkasse ab 2019 (DG HYP)	Altschulden (1995)	63.302	60.765	56.332	55.190	54.045	52.895	51.742	50.584	0,35	2021
		Straßenbau										
	Summe Kreditmarkt		146.749	142.404	134.436	131.711	128.978	126.234	123.482	120.719		
Insgesamt			146.749	142.404	134.436	131.711	128.978	126.234	123.482	120.719		
Abbau/Tilgung			3.891	4.345	7.968	2.725	2.733	2.744	2.752	2.763		
Zinsen			1.591	1.550	1.490	467	457	447	438	430		
Einwohner			300	300	300	303	301	301	301	301		
Verschuldung pro Einwohner			489	475	448	435	428	419	410	401		

Pro Einwohner weist die Gemeinde im Haushaltsjahr eine investive Verschuldung in Höhe von 428 € aus. Damit liegt die Gemeinde unter der vom Innenministerium benannten Unbedenklichkeitsgrenze von 500 €/Einwohner.

Das Gesamtdeckungsprinzip des kommunalen Haushaltes lässt eine eindeutige Zuordnung der Kredite auf bestimmte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich nicht zu. Nur wenn es sich um zweckgebundene Kredite handelt (z.B. Kredit aus dem Kommunalen Aufbaufonds oder KWF-Kredit) oder nur ein einziges investives Vorhaben im Jahr der Kreditaufnahme anstand, ist die direkte Zurechnung möglich. Dies ist hinsichtlich der Angabe des Zwecks in der Übersicht zu beachten.

4.5.3 Entwicklung der Kassenkredite

Aufgrund der angespannten Finanzlage der Gemeinde macht es sich erforderlich, eine Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit einzuplanen. Zur Abdeckung von unterjährigen Liquiditätsengpässen wird für das Haushaltsjahr 2021 ein Kassenkredit in Höhe von 95.980 Euro in der Haushaltssatzung ausgewiesen. Dieser ist genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen übersteigt.

4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing, ÖPP, PPP) getätigt. Die Gemeinde hat keine Bürgschaften übernommen.

4.7 Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o.a. ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

lfd. Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Einstellungen	planmäßige Auflösungen	außerplanm. Auflösungen/ Abgänge	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €				
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	9.025	0	1.560	0	7.465
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0
2.1.	Beiträge	0	0	0	0	0
2.2.	Baukostenzuschüsse	0	0	0	0	0
2.3.	unentgeltliche Vermögensübernahmen i.R. von Erschließungsbeiträgen	0	0	0	0	0
3.	Sonderposten aus Anzahlungen	0	0	0	0	0
3.1.	Anzahlungen Zuwendungen	0	0	0	0	0
3.2.	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0
4.	Sonderposten für den Gebührenausschlag	0	0	0	0	0
5.	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0
	Summe	9.025	0	1.560	0	7.465

4.8 Entwicklung der Rückstellungen

Für die Gemeinde Kriesow sind keine Rückstellungen gebildet worden.

4.9 Übersicht über freiwillige Leistungen

THH	Produkt		Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil / Zuschuss der Gemeinde	Auszahlungen	Einzahlungen	davon: Eigenanteil
			in €					
2	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege	4.000	0	4.000	4.000	0	4.000
1	1.2.1.00	Wahlen	530	0	530	530	0	530
Summe			4.530	0	4.530	4.530	0	4.530

5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit/Erläuterung zu den investiven Ein- und Auszahlungen

Die Gemeinde weist für das Haushaltsjahr 2021 als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt aus.

Die Eigenkapitalausstattung kann im Finanzplanungszeitraum aufgrund der Einstellung und der gleichzeitigen Entnahme von investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen in die zweckgebundene Kapitalrücklage nicht weiter verbessert werden. Die im Finanzplanungszeitraum prognostizierten negativen Jahresergebnisse können insgesamt durch Abnahme des Eigenkapitals (Beschluss der Gemeindevertretung ist dafür Voraussetzung) abgedeckt werden. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes würde sich somit das Eigenkapital auf 155.087 € verringern.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.

In der Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2021 sind investive Einzahlungen in Höhe von 194.835 € und investive Auszahlungen in Höhe von 180.000 € ausgewiesen.

Insoweit ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ohne Inanspruchnahme von Kassenkrediten nicht gegeben.

6. Haushaltssicherungskonzept

Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Kriesow wurde durch die Gemeindevertretung am 11.06.2015 für den Zeitraum 2015 bis 2018 beschlossen. Im Haushaltsjahr 2015 ist eine Erhöhung der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer realisiert worden. Die Hundesteuer ist zum 01.01.2016 erhöht worden.

Der Beschluss zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 bis 2021 wurde durch die Gemeindevertretung Kriesow in der Sitzung am 28.06.2018 gefasst. Die weitere Fortschreibung erfolgt in 2021.

Die Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A von 300 v. H. auf 310 v. H. wurde im Haushaltsjahr 2019 umgesetzt. Dadurch können Mehrerträge in Höhe von 600 €/jährlich erzielt werden. Mit den beschlossenen Hebesätzen liegt die Gemeinde derzeit trotzdem unter dem Landesdurchschnitt.

Der Verkauf von zur Veräußerung geplanter Grundstücke konnte schon in 2017 teilweise umgesetzt werden. Es wurden Flurstücke am Funkturm für 5.000 € verkauft. In 2020 wurde die ehemalige Verkaufsstelle (Dorfstr. 34) verkauft. Weiterhin ist der Verkauf eines Reihenhauses (Steinstr. 21) für ca. 24.200 € vorgesehen. Die Überprüfung der Pachtverträge wird fortlaufend durchgeführt.

Weiterhin sollte in Erwägung gezogen werden: die Überprüfung aller bestehenden vertraglichen Vereinbarungen hinsichtlich Notwendigkeit, Überprüfung der Gebühren und Entgelte für kommunale Dienstleistungen und Einrichtungen mittels Kostenkalkulation mit höchstmöglichem Deckungsgrad, die Überprüfung der gesamten Aufwendungen für die freiwilligen Leistungen.

7. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Die Gemeinde verfügt zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich über keinen Liquiditätsbestand auf dem Verrechnungskonto bei der Stadt. Der Bedarf eines Kassenkredites wird sich von -31.988,23 € (Stand 2019) voraussichtlich auf -131.497,78 € (Ende 2024) erhöhen.

Anlage 1

Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordnete Produkte

Teilhaushalt 1	
1.1.1.04	Gremien
1.1.2.03	Personal
1.1.4.01	Gebäudemanagement
1.1.4.02	Liegenschaftsmanagement
1.1.4.09	Verwaltete Gemeindewohnungen
1.1.6.01	Finanzen
1.2.1.00	Wahlen
6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen
6.1.2.00	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6.2.6.00	Beteiligungen, Wertpapiere
Teilhaushalt 2	
1.2.2.00	Ordnungsangelegenheiten
1.2.6.01	Einrichtungen des Brandschutzes
2.1.1.02	Schulkostenbeiträge GS
2.1.5.02	Schulkostenbeiträge RS
2.1.8.03	Schulkostenbeiträge KGS
2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
3.1.5.00	Arbeit mit Asylbewerbern
3.6.1.01	Förderung Tageseinrichtungen
3.6.1.02	Förderung Tagespflege
3.6.5.02	Kindertagesstätten, Kindergärten
5.1.1.00	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
5.3.8.00	Kleinkläranlagen
5.4.0.00	Konzessionsabgaben
5.4.1.00	Gemeindestraßen
5.4.2.00	Kreisstraßen
5.5.1.00	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
5.5.1.02	Sonstige Erholungseinrichtungen
5.5.2.00	Öffentliche Gewässer, Gewässerschutz
5.5.3.00	Friedhofs- und Bestattungswesen

Die Gemeinde Kriesow hat die hervorgehobenen Produkte als wesentliche Produkte definiert.

Anlage 2

Investitionsprogramm

Investitionsprogramm 2021													
lfd	Bezeichnung der	Teil-	Produkt	n aus Investitionstätigkeit									
				Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haus- haltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet
				in €									
				1	2	3	4	5	6	7	8	9 ²	10
1	Ankauf von bebauten Grundstücken	1	1.1.4.02	0	0	5.000						5.000	
2	Auszahlg. für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen	2	1.2.6.01			160.000						150.000	
3	Löschteiche	2	1.2.6.01			0	100.000					100.000	
4	Ausz. für Baumaßnahmen (Straßenbeleuchtung Borgfeld)	2	5.4.1.00		5.000	0						5.000	
5	Auszahlg. für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen (Transporter Gemeindearbeiter)	2	5.5.1.00			15.000						15.000	
6	Auszahlg. für Spielplätze (Spielgerät Spielplatz am See)	2	5.5.1.02		22.000	0						22.000	
mt				0	0	180.000	100.000	0	0	0	0	297.000	0

Hebesätze

Hebesätze	A	B	GewSt
Gemeinde	310%	350%	320%
Landesdurchschnitt 2019	320%	378%	338%

Kinder

Kindergarten	18
Tagespflege	2
Grundschule	10
Realschule	9

Zu zahlende Umlagen

Schulumlage	40.300 €
Amtsumlage	62.640 €
Kreisumlage	125.230 €

Mietwohnungen

Wohneinheiten	19
davon vermietet	6
Leerstand	13
Mieten	16.810 €
Bewirtschaftungskosten	16.065 €

745 €

745 € Saldo Erträge /Aufwendungen

-1.590 € Tilgung Kredite Wohnungen

= -845 € Verlust aus Vermietung

Zahlen, Daten, Fakten

Einwohnerzahl (Stand 2019) **301**

männlich 157

weiblich 144

Gemeindegröße 20,09 km²

Gewerbebetriebe 9

Kreisumlagesatz 43,294%

Amtsumlagesatz 20,146%

Höchstbetrag Kassenkredite 95.980 €

Neue Investitionskredite 0 €

Schulden pro Einwohner 457 €

Beschäftigte 1,2810 VZÄ

Mietwohnungen 19

Impressum

Stadt Altentreptow

Finanzverwaltung

Rathausstr. 1

17087 Altentreptow

web: www.altentreptow.de

E-Mail: info@altentreptow.de

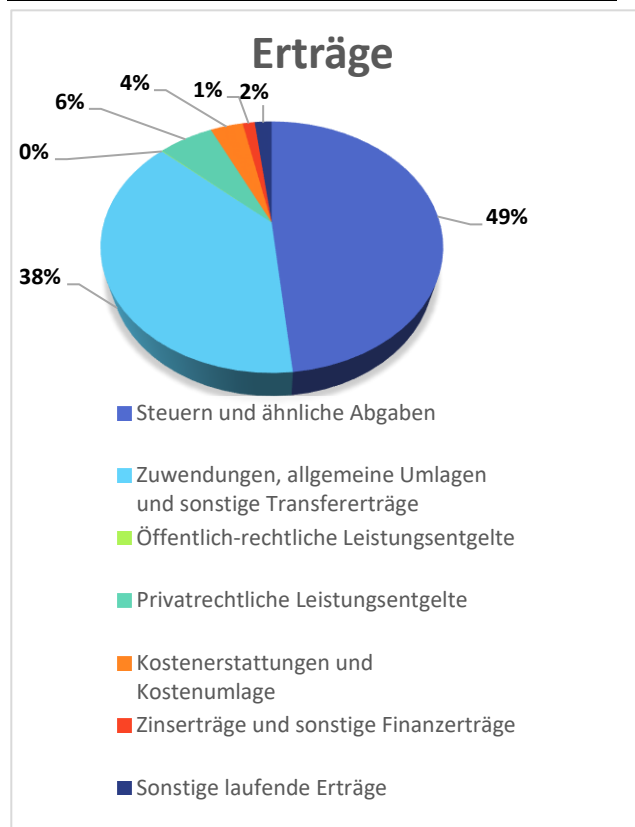


**TASCHENHAUSHALT
2021
GEMEINDE KRIESOW**

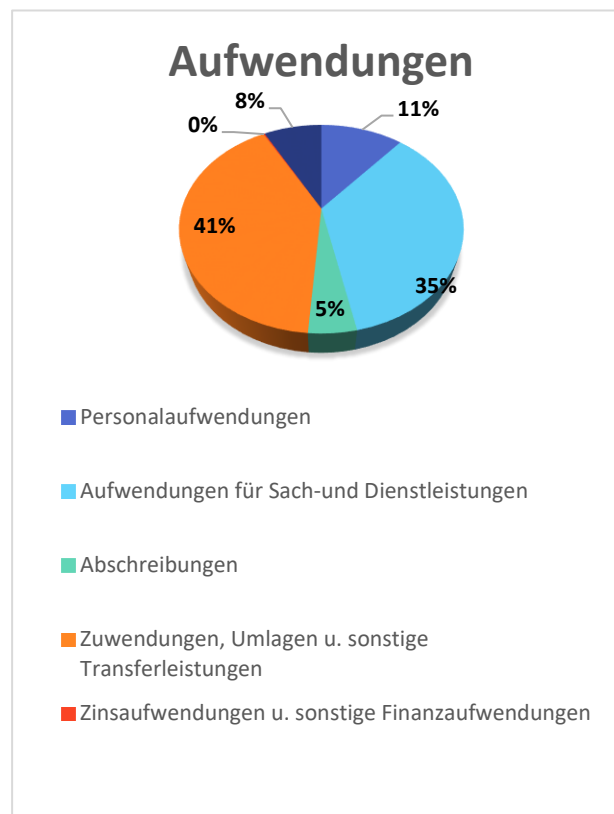
**Ortsteile Fahrenholz,
Tüzen und Borgfeld**

Erträge	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	196.840
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	155.745
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	300
Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.360
Kostenerstattungen und Kostenumlage	15.125
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.600
Sonstige laufende Erträge	7.900
Summe Erträge	406.870

Saldo Ergebnishaushalt	EUR
Summe Erträge	406.870
Summe Aufwendungen	569.797
	-162.927
Entnahme Rücklagen	21.935
	-140.992



Aufwendungen	EUR
Personalaufwendungen	64.230
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	201.730
Abschreibungen	25.990
Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferleistungen	231.680
Zinsaufwendungen u. sonstige Finanzaufwendungen	957
Sonstige laufende Aufwendungen	45.210
Summe Aufwendungen	569.797



Investitionen	EUR
Einzahlungen	
Investitionszuweisungen	165.935
Anlagevermögen	28.900
Summe inv. Einzahlungen	194.835
Auszahlungen	
für Sachanlagen	180.000
Summe inv. Auszahlungen	180.000

Saldo inv. Finanzhaushalt	EUR
Summe Einzahlungen inv.	194.835
Summe Auszahlungen inv.	180.000
	14.835

Die Gemeinde Kriesow plant im HHJ 2021 die Beschaffung eines TSF-W für ca. 160.000 €. Dafür sind Fördermittel i.H.v. 144.000 € vorgesehen.

Für den Gemeindearbeiter soll ein Transporter angeschafft werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 15 T€.

Desweiteren ist die Errichtung von 2 Löschteichen im HHJ 2022 für ca. 100.000 € geplant. Dafür sind Zuwendungen i. H. v. 60.000 € eingestellt.

Fazit:
Der Haushaltsausgleich wird planmäßig im Ergebnis- und Finanzhaushalt nicht erreicht. Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist die Aufnahme eines Kassenkredites erforderlich.

Haushalt insgesamt						
Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024
	1	2	3	4	5	6
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	179.885,27	194.560	196.840	196.860	201.275	201.275
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	142.648,83	124.740	155.745	142.820	142.815	142.325
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	327,24	300	300	300	300	300
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.425,77	20.600	25.360	18.750	19.250	17.880
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.833,70	14.970	15.125	14.975	14.975	14.975
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
8 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.183,35	5.600	5.600	5.600	5.600	5.000
9 + Sonstige Erträge	6.291,72	7.900	7.900	7.900	7.900	7.900
10 Summe Erträge (Summe Nr. 1 bis 9)	364.595,88	368.670	406.870	387.205	392.115	389.655
11 - Personalaufwendungen	42.385,38	52.490	64.230	64.700	65.600	67.360
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	99.945,93	113.075	201.730	92.230	92.020	90.330
14 - Abschreibungen	27.215,05	26.380	25.990	25.920	15.930	11.480
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	209.303,61	227.210	231.680	232.680	233.680	234.480
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.476,92	965	957	947	938	930
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	12.402,43	60.195	45.210	14.110	14.110	13.560
19 Summe der Aufwendungen (Summe Nr. 11 bis 18)	392.729,32	480.315	569.797	430.587	422.278	418.140
20 Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-28.133,44	-111.645	-162.927	-43.382	-30.163	-28.485
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	22.040	21.935	21.935	21.935	21.935
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
25 Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	-28.133,44	-89.605	-140.992	-21.447	-8.228	-6.550
nachrichtlich						
26 Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVO-Doppik) a.d.Haushaltsvorjahr	-142.843,42	-170.977	-260.582	-401.574	-423.021	-431.249

Haushalt insgesamt						
Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024
	1	2	3	4	5	6
27 Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) i.d.Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 25 und 26)	-170.976,86	-260.582	-401.574	-423.021	-431.249	-437.799

Haushalt insgesamt						
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024
	1	2	3	4	5	6
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	179.885,27	194.560	196.840	196.860	201.275	201.275
darunter:						
1.1 Grundsteuer A	17.123,33	17.100	18.200	18.200	18.200	18.200
1.2 Grundsteuer B	27.369,31	28.285	28.250	28.250	28.250	28.250
1.3 Gewerbesteuer	37.102,94	64.700	62.300	62.300	62.300	62.300
1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	65.803,08	66.700	69.410	71.630	75.775	75.775
1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	14.129,35	15.075	15.980	13.980	14.250	14.250
1.6 Sonstige Gemeindesteuern	2.736,06	2.700	2.700	2.500	2.500	2.500
1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	15.621,20	0	0	0	0	0
1.8 Leist.d.Landes a.d.Umsetz.4. Gesetz f.modernen Dienstleist. a.Arbeitsm.	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	142.648,83	124.740	155.745	142.820	142.815	142.325
darunter:						
2.1 Schlüsselzuweisungen	96.937,94	122.755	141.075	141.075	141.075	141.075
2.2 Bedarfszuweisungen	42.847,83	0	12.920	0	0	0
2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	604,01	0	0	0	0	0
2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0	0	0	0	0
2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0	0	0	0	0
2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.796,92	1.790	1.560	1.560	1.560	1.070
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
darunter:						
3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
3.3 Kostenbeteil.u.-erstatt. im Bereich des SGB XII u.and.soz.Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
3.4 Kostenbeteil.u.-erstatt. im Bereich des SGB VIII u.and.Jugendhilfen	0,00	0	0	0	0	0
3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0	0	0	0	0
3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0	0	0	0	0
3.7 Zuweis.u.Zuschüsse f.lfd.Zwecke im Bereich der sozi. Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	327,24	300	300	300	300	300
darunter:						
4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0	0	0	0	0
4.2 Benutzungsgeb., Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	327,24	300	300	300	300	300
4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.425,77	20.600	25.360	18.750	19.250	17.880
darunter:						
5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.425,77	20.600	25.360	18.750	19.250	17.880

Haushalt insgesamt						
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024
	1	2	3	4	5	6
5.2 Erträge a.d.Auflösung von Sonderposten f.Baukostenzuschüsse u.ä.hnl.Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.833,70	14.970	15.125	14.975	14.975	14.975
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
8 + Sonstige Erträge	5.183,35	5.600	5.600	5.600	5.600	5.000
darunter:						
8.1 Zinserträge	0,02	0	0	0	0	0
8.2 Sonstige Finanzerträge	5.183,33	5.600	5.600	5.600	5.600	5.000
9 + Sonstige Erträge und Saldo der Bestandsveränderungen	6.291,72	7.900	7.900	7.900	7.900	7.900
darunter:						
9.1 Erträge aus der Veräußerung v. Vermögensggst. d.Anlage- und Umlaufverm.	0,00	0	0	0	0	0
9.2 Erträge aus der Auflösung v.Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
10 Summe der laufenden Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	364.595,88	368.670	406.870	387.205	392.115	389.655
11 - Personalaufwendungen	42.385,38	52.490	64.230	64.700	65.600	67.360
darunter:						
11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	99.945,93	113.075	201.730	92.230	92.020	90.330
darunter:						
13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	19.163,06	16.190	19.730	16.730	16.720	16.730
13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	49.569,84	62.515	133.400	28.800	28.600	28.400
14 - Abschreibungen	27.215,05	26.380	25.990	25.920	15.930	11.480
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	209.303,61	227.210	231.680	232.680	233.680	234.480
darunter:						
15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	28.183,04	34.100	36.700	37.700	38.700	39.500
15.2 Schuldendiensthilfen	3,77	0	0	0	0	0
15.3 Gewerbesteuerumlage	4.226,92	7.080	6.810	6.810	6.810	6.810
15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0	0	0	0	0
15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	122.750,05	120.845	125.230	125.230	125.230	125.230
15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	54.139,83	65.185	62.940	62.940	62.940	62.940
15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0
15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0	0	0	0	0
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
darunter:						
16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0

Haushalt insgesamt						
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024
	1	2	3	4	5	6
16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0
16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0
16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0
16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0
16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0
16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
16.9 Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.476,92	965	957	947	938	930
darunter:						
17.1 Zinsaufwendungen	1.476,92	965	957	947	938	930
17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	1.476,92	965	957	947	938	930
18 - Sonstige Aufwendungen	12.402,43	60.195	45.210	14.110	14.110	13.560
19 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	392.729,32	480.315	569.797	430.587	422.278	418.140
20 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-28.133,44	-111.645	-162.927	-43.382	-30.163	-28.485
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	22.040	21.935	21.935	21.935	21.935
darunter:						
22.1 Entnahm.a.d.zweckgeb.Kapitalrücklage aus inv.gebundenen Zuweisungen	0,00	22.040	21.935	21.935	21.935	21.935
22.2 Entnahme a.d.zweckgeb.Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23,24 FAG M-V	0,00	0	0	0	0	0
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalenFinanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalenFinanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23) nachrichtlich:	-28.133,44	-89.605	-140.992	-21.447	-8.228	-6.550
26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-142.843,42	-170.977	-260.582	-401.574	-423.021	-431.249
27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	-170.976,86	-260.582	-401.574	-423.021	-431.249	-437.799

Haushalt insgesamt						
<u>Finanzhaushalt</u>						
	Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024
	1	2	3	4	5	6
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	180.593,29	194.560	196.840	196.860	201.275	201.275
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	142.716,38	122.950	154.185	141.260	141.255	141.075
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	327,24	300	300	300	300	300
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.479,77	20.600	25.360	18.750	19.250	17.880
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.425,32	14.970	15.125	14.975	14.975	14.975
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.319,35	5.600	5.600	5.600	5.600	5.000
8 + Sonstige laufende Einzahlungen	7.710,72	7.900	7.900	7.900	7.900	7.900
9 Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	366.572,07	366.880	405.310	385.645	390.555	388.405
10 - Personalauszahlungen	42.385,38	52.490	64.230	64.700	65.600	67.360
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	99.152,22	113.075	201.730	92.230	92.020	90.330
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	211.271,73	227.210	231.680	232.680	233.680	234.480
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.739,23	965	957	947	938	930
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	12.221,96	60.195	45.210	14.110	14.110	13.560
17 Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	366.770,52	453.935	543.807	404.667	406.348	406.660
18 Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg. (Saldo der Nummern 9 und 17)	-198,45	-87.055	-138.497	-19.022	-15.793	-18.255
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.039,08	177.040	165.935	81.935	21.935	21.935
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	27.200	28.900	0	0	0
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	4.039,08	204.240	194.835	81.935	21.935	21.935
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	838,00	192.000	180.000	100.000	0	0
26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	838,00	192.000	180.000	100.000	0	0

Haushalt insgesamt						
<u>Finanzhaushalt</u>						
	Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024
	1	2	3	4	5	6
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	3.201,08	12.240	14.835	-18.065	21.935	21.935
30 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	3.002,63	-74.815	-123.662	-37.087	6.142	3.680
31 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	56.900,45	0	0	0	0	0
32 - Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.997,05	3.020	2.735	2.745	2.755	2.760
33 - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	56.900,45	0	0	0	0	0
34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-3.997,05	-3.020	-2.735	-2.745	-2.755	-2.760
35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-472,78	0	0	0	0	0
36 Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-1.467,20	-77.835	-126.397	-39.832	3.387	920
37 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-4.195,50	-90.075	-141.232	-21.767	-18.548	-21.015
nachrichtlich:						
38 Saldo der laufenden Ein- u.Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-68.206,67	-72.402	-162.477	-303.709	-325.476	-344.024
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	-72.402,17	-162.477	-303.709	-325.476	-344.024	-365.039
darunter:						
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorvorjahres	0,00	0	0	0	0	0
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahl. zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0,00	0	0	0	0	0
Zuführung gem. § 12 Nr. 6 GemHVO an den laufenden Bereich	0,00	0	0	0	0	0

**Stellenplan Gemeinde Kriesow
2021**

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Produkt	Anzahl und Bewertung im Haushaltsvorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30. Juni des Haushaltsvorjahres		Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr		Stellenvermerke Bemerkungen
			Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	
1	Gemeindearbeiter	1.1.2.03	1,0000	EG 1	1,0000	EG 1	1,0000	EG 1	
2	geringfügige Beschäftigung	1.1.2.03	0,0000		0,0000		0,2810		
			1,0000		1,0000		1,2810		

nachrichtlich:

0 Bundesfreiwilligendienst